

# **Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Oktober 2024 21:19**

## Zitat von Kaktusfeige

Jetzt ist die Frage, ich bin Angestellte. Derzeit krank.

Muss ich überhaupt auf die Nachricht im Krankenstand reagieren?

Was passiert, wenn ich gar nicht reagiere?

Nix. Du musst die Art deiner Erkrankung nicht mitteilen. Das nennt sich informationelle Selbstbestimmung.

Könnte ja sein, dass du im Krankenhaus im Koma liegst. Auch das geht keinen etwas an. Auch nicht die Schulleitung.

Die Dauer der Krankmeldung ist aus der Krankmeldung ersichtlich. Während der Erkrankung bist du verpflichtet, alles zu deiner Gesundung beizutragen. Mehr nicht. Wenn es nützt, von Schule nichts zu hören, dann stell dich taub.